

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 252/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Schmitz / Fr.Berghoff	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	Kä							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						27.06.2019		
Rat						09.07.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Quadrath-Ichendorf, Sebastianusstraße								

Beschlussvorschlag

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze für die Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf, Ahe), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen.

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Sitzung des Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum IV besteht und sich der Bedarf fortsetzt.

Bereits seit dem Kita-Jahr 2017/2018 wird zur Deckung des hohen Bedarfes in diesem Sozialraum eine provisorische 1-gruppige Einrichtung unter Trägerschaft der Käpt'n Browser gGmbH in der Fischbachstraße vorgehalten. Um die hohen Bedarfe an Kita-Betreuungsplätzen insbesondere im Sozialraum IV zu decken, wird in der Sebastianusstraße eine dreigruppige Einrichtung geschaffen und das Provisorium Fischbachstraße durch Umzug in den Neubau nach Fertigstellung in eine dauerhafte Maßnahme umgewandelt werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur Schaffung von Kindergartenplätzen erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2019/20 berücksichtigt (siehe auch Vorlage 3/2019):

PSK 060050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

Für den Bau der Kindertagesstätte in der Sebastianusstraße wurden im Haushalt 2019 auf dem Investitionskonto I170605-10 1.700.000 € veranschlagt. Für die Ersteinrichtung wurden auf dem Konto I190605-20 150.000 € eingeplant.

Für den Neubau in der Sebastianusstraße wurden im Haushaltsjahr 2019 720.000 € als Ertrag auf dem Konto S170605-06 eingeplant. Mit Antrag vom 31.01.2019 wurden auf der Grundlage der aktuellen Fördersummen pro Platz insgesamt 1.620.000 € Fördermittel beantragt, die voraussichtlich in 2019 und 2020 anteilig abgerufen und vereinnahmt werden können.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt